

### 3. Mahngebühren:

Benutzer, die entlehene Medien nach Ablauf der Frist nicht zurückgeben, werden zunächst erinnert. Falls darauf keine Reaktion erfolgt, werden diese Personen angemahnt. Für die erste Mahnung wird das Porto in Höhe von **0,85 €** erhoben. Ab der 2. Mahnung werden **1 € pro Medium / pro Woche + Porto** gefordert. Danach können weitere Schritte eingeleitet werden.

3. DVDs werden nach Ablauf der Leihgebühr mit **1,50 € / Woche und DVD** angemahnt (+ **0,85 €** Zustellgebühr).

## 8 - Internet

1. Vor der Nutzung des Internet-Arbeitsplatzes muss sich der Nutzer an der Verbuchungstheke anmelden.
2. Der Abruf von jugendgefährdenden oder rechtswidrigen Angeboten und Diensten, sowie die bewusste Manipulation von Hard- und Software sind untersagt.

## 9 - Datenschutz-Grundversorgung

Auf unserer Internetseite <http://www.gruenstadt.de> finden Sie unter der Rubrik „Rathaus“ Informationen zum Datenschutz bei der Stadtverwaltung Grünstadt. Mit den dort hinterlegten Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

Wer den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder den Anordnungen des Personals zuwiderhandelt, kann ganz oder teilweise von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden!

**Diese Benutzungsordnung tritt am 01.04.2016 in Kraft.** / Änderung der Jahresgebühren ab 1.8.2023.

Klaus Wagner  
Bürgermeister  
Stadtverwaltung Grünstadt

Benutzungsordnung der

# Stadtbücherei

GRÜNSTADT



Öffnungszeiten:

Dienstag: 14:30 - 19:00 Uhr  
Mittwoch: 14:30 - 19:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 - 12:00 + 14:30 - 19:00 Uhr  
Freitag: 14:30 - 19:00 Uhr  
Samstag: 10:00 - 13:00 Uhr

Turnstr.11, 67269 Grünstadt

☎ 06359 – 960144

[stadtbuecherei@gruenstadt.de](mailto:stadtbuecherei@gruenstadt.de)

[http://www.gruenstadt.de/sv\\_gruenstadt/Aktuelles](http://www.gruenstadt.de/sv_gruenstadt/Aktuelles)

## 1 - Allgemeines

1. Die Stadtbücherei Grünstadt ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Grünstadt. Sie dient der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zu Freizeit Zwecken.

Die Benutzung ist jedermann nach Maße dieser Benutzungsordnung gestattet.

2. Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist die Benutzung und Ausleihe kostenlos. Für Erwachsene wird eine Jahresgebühr von **20 €** erhoben (Ausnahmen: Schüler bzw. Studenten).

## 2 - Anmeldung

1. Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder gleichwertiger Papiere an. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr benötigen die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters. Zwischen der Stadt und dem Benutzer wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet. Mit der Unterschrift des Nutzers oder des gesetzlichen Vertreters wird diese Benutzungsordnung als verbindlich anerkannt.

2. Änderungen der Adressdaten sind dem Bibliothekspersonal mitzuteilen.

3. Die aufgenommenen Daten werden elektronisch gespeichert.

4. Der Benutzerausweis ist auf andere Personen nicht übertragbar.

## 3 - Medienausleihe

Die Medien der Bücherei können gegen Vorlage des Benutzerausweises entliehen werden. Die Leihfrist für Zeitschriften, CDs, Konsolen-Spiele, CD-ROMs, Bücher, Tonies und Spiele beträgt 21 Tage und kann höchstens 2-mal auf Antrag verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Die Leihfrist für DVDs und Musik-CDs beträgt 7 Tage und kann ebenfalls 2-mal auf Antrag verlängert werden.

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

## 4 - Fernleihe

Medien, die in der Stadtbücherei Grünstadt nicht vorhanden sind, können über den deutschen Leihverkehr bestellt werden.

Für die Benutzung der im Leihverkehr beschafften Medien gelten die Auflagen der gebenden Bibliothek, im Übrigen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung.

## 5 - Verhalten in der Bücherei

Einrichtungsgegenstände und Medien sind sorgfältig zu behandeln. Der Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört werden.

Essen, Trinken und Rauchen während der Öffnungszeiten ist strikt untersagt, Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.

## 6 - Die Behandlung der entliehenen Medien

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter ist für jede Beschädigung und jeden Verlust gegenüber der Stadtbücherei schadensersatzpflichtig.

## 7 - Gebühren

- Anmeldegebühr:** Für Personen unter 18 Jahren, sowie für Schüler und Studenten mit einem entsprechenden Ausweis ist die Ausleihe und Benutzung der Stadtbücherei kostenlos. Erwachsene zahlen eine Jahresgebühr von 20 €. Diese wird bei der Anmeldung fällig und gilt jeweils für ein Jahr ab Anmeldedatum. Der Ausweis kann jedes Jahr, nach Zahlung der Jahresgebühr, verlängert werden. Der Zeitpunkt der Verlängerung ist das jeweilige Anmeldedatum. Die Gebühr ist in bar zu entrichten.

### 2. Besondere Leistungen:

**Ausstellung eines Ersatz-Ausweises: 2,50 €**

**Internet: 0,50 €** pro angefangene halbe Stunde und 1 € / Stunde. Ausdrucke sind kostenpflichtig und betragen **0,10 €** pro Seite (Für Bewerbungen, schulische Referate, „Antolin“ werden keine Internetkosten erhoben)

**Fernleihe: 3,50 €** pro Medium bei der Bestellung über die Dt. Fernleihe